Euratlas-Nüssli
Place de l'Église 4
CH-1426 Concise
Schweiz
Tel. : 0041 24 426 13 50

ENDBENUTZER-LIZENZ FÜR EURATLAS PERIODIS EXPERT SOFTWARE LEHRER-LIZENZ

Euratlas Periodis Expert ist sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt.
Alle Rechte und geistigen Eigentumsrechte an Daten und Software liegen bei Euratlas Nüssli.

Durch diese Endbenutzer-Lizenz erwerben Sie keine Eigentumsrechte. Es wird Ihnen eine nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz gewährt, die Sie berechtigt Euratlas Periodis Expert zu den folgenden Bedingungen zu nutzen.

1. Mit Euratlas Periodis Expert können Sie Karten erstellen, in denen die mitgelieferten Daten verwendet werden, indem Sie bestimmte Voreinstellungen wählen (Berge, Flüsse, geographische Gebiete, Aufgliederung) oder Parameter verändern, wie das Hinzufügen oder Ändern von Ortsnamen (siehe Benutzeranleitung). Diese Möglichkeiten dürfen Sie für ihren privaten Gebrauch oder für den internen Gebrauch innerhalb der Unterrichtseinrichtung nutzen, der Sie angehören.

2. Sie dürfen die Karten für akademische oder Forschungszwecke innerhalb Ihrer Schule oder Universität drucken und verteilen. Hierbei gilt eine Begrenzung von 200 Kopien für jede der 21 Karten aus Euratlas Periodis Expert im Ganzen oder Teilen daraus. Jede der gedruckten Karten muss den folgenden Vermerk enthalten: © Euratlas-Nüssli 2010, all rights reserved.

3. Zu keiner Zeit ist die kommerzielle Nutzung zugelassen.

4. Sie dürfen die Software oder Teile davon nicht vervielfältigen oder verteilen. Hiervon ausgenommen ist lediglich das Erstellen eine Sicherungskopie.

5. Sie dürfen Euratlas Periodis Expert nur auf einem Einzelplatz-Computer installieren und benutzen. Das Software-Produkt darf nicht in irgendwelche elektronischen Netzwerke übertragen oder Daten daraus gespeichert werden.

6. Das Zurückentwickeln (Dekompilieren, Disassemblieren und Reverse-Engineering) von Euratlas Periodis Expert ist nicht gestattet.

7. Die Software wird “wie besehen” zur Verfügung gestellt, ohne jegliche Gewährleistung ausdrücklicher oder stillschweigender Natur.

8. Jede Benutzung des Software –Produkts bedeutet die konkludente Annahme dieser Endbenutzer Lizenz.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Schweiz. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte in Yverdon-les-Bains, Waadt.